

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 20. November 1952

595/J

Anfrage

der Abg. Dr. Gasselich, Dr. Stüber, Hartleb,
 Ebenbichler und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend Behinderung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit durch
 eine Besatzungsmacht.

-.-.-

Obwohl in der letzten Zeit Versammlungen der Wahlpartei der Unabhängigen von der sowjetischen Besatzungsmacht wiederholt verboten wurden und die Zeitungen des Verbandes der Unabhängigen einem Verkaufsverbot in den Trafiken unterliegen und auch die Vorlage von Werbeschriften (Plakate, Flugzettel) zur vorherigen Genehmigung verlangt wurde, ist bisher ein generelles Verbot des VdU oder der Wahlpartei der Unabhängigen nicht erfolgt.

Nach der Verlautbarung des Innenministeriums vom 17.11.1952 hat die sowjetische Stadtcommandantur Wr. Neustadt der Gendarmerie mitgeteilt, dass der VdU in der sowjetisch besetzten Zone verboten und jede Tätigkeit dieser Partei zu unterbinden sei sowie die diesbezüglichen Wahrnehmungen der Commandantur angezeigt werden müssen.

Andererseits ist aber in der Veröffentlichung des sowjetischen Informationsdienstes vom 18. d. M. auf diesen Teil der Verlautbarung des Innenministeriums kein Bezug genommen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

- 1.) Ist dem Herrn Minister ein Verbot des VdU oder der von ihm unterstützten Wahlpartei der Unabhängigen durch die Besatzungsmacht bekannt?
- 2.) Ist der Herr Minister bereit, die politischen Rechte der österreichischen Staatsbürger zu wahren und insbesondere die verfassungsmässig gewährleistete Versammlungs- und Vereinsfreiheit zu schützen?

-.-.-